

urkunde hinterlegt, 22 weitere, unter ihnen die Schweiz, haben das Protokoll Nr. 15 unterzeichnet.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und auch gemäss dem Entwurf zu entscheiden.

Eine Minderheit möchte die Vorlage an den Bundesrat zurückweisen, mit dem Auftrag zur Nachverhandlung. Natürlich können Sie die Vorlage an den Bundesrat zurückweisen. Ihre Kommission für Rechtsfragen hat diesen Vorschlag aber beraten und mit guten Gründen abgelehnt. Ich möchte Ihnen Folgendes dazu sagen: Die Schweiz wird sich auch künftig dafür einsetzen, dass die Subsidiarität des Kontrollmechanismus der EMRK und der Ermessensspielraum der Vertragsstaaten gebührend beachtet werden. Das ist ja gerade der Inhalt des Protokolls Nr. 15, das Sie heute beraten, und deshalb ist es umso erstaunlicher, dass ausgerechnet diejenigen, die diese Subsidiarität dermassen betonen, nun auf dieses Protokoll nicht eintreten wollen.

Jetzt haben wir dieses Protokoll Nr. 15. Es wäre deshalb aus Sicht des Bundesrates falsch, auf etwas zu verzichten, was im Interesse unseres Landes liegt. Genau dazu führt aber der Rückweisungsantrag der Minderheit Reimann Lukas. Er würde nämlich das Inkrafttreten des Protokolls Nr. 15 erheblich verzögern und brächte als Ersatz nur einen Verhandlungsauftrag.

Schliesslich noch Folgendes: Die Minderheit zielt mit ihrem Antrag gar nicht auf ein mögliches neues Zusatzprotokoll. Sie möchte vielmehr europaweit verbindliche minimale Standards für Menschenrechte abschaffen. Das ist aber ein Frontalangriff, nicht nur auf die EMRK, sondern auf die Werte unserer Bundesverfassung. Ich verweise Sie auf den Grundrechtskatalog oder auf Artikel 54 Absatz 2 unserer Bundesverfassung, der bestimmt, dass der Bund mit seiner Aussenpolitik namentlich zur Achtung der Menschenrechte beiträgt. Der Minderheitsantrag negiert auch die schmerzvollen geschichtlichen Erfahrungen, die überhaupt zur EMRK geführt haben. Dafür gibt es im Europarat und unter seinen Mitgliedsstaaten keine Unterstützung, auch in der Schweiz nicht. Ich ersuche Sie deshalb wie die Kommissionsmehrheit, den Rückweisungsantrag der Minderheit Reimann Lukas abzulehnen.

Noch etwas zu den Kritiken an den einzelnen Entscheiden des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, die Herr Nationalrat Reimann vorgebracht hat: Ja, Herr Reimann, wenn ein Kanton mit einem Bundesgerichtsentscheid nicht einverstanden ist, verlangen Sie dann die Abschaffung des Bundesgerichtes? Das ist das, was Sie vorschlagen. Es gibt immer wieder Entscheide, mit denen man nicht einverstanden ist, Entscheide, die man nicht versteht, die man nicht nachvollziehen kann. Aber deshalb sagt man doch nicht, dass man z. B. jetzt kantonales Recht über Bundesrecht stellt. Das wäre ja die Schlussfolgerung auf nationalem Niveau, wie Sie das jetzt für den EGMR verlangen.

Noch ein Wort zur afghanischen Familie: Sie haben, Herr Nationalrat Reimann, ein Beispiel eines EGMR-Entscheidunges gebracht. Diese afghanische Familie befindet sich in Italien. Sie wurde zurückgeführt unter den Bedingungen, die der EGMR entschieden hat. Ich bitte Sie, jeweils dann, wenn Sie Urteile kritisieren, diese wenigstens auch genau zu lesen.

Schneider Schüttel Ursula (S, FR), für die Kommission: Ich möchte nur nochmals ganz kurz für die Kommission Stellung nehmen und sagen, worum es in dieser Abstimmung, die wir haben werden, effektiv geht: Bei diesem Protokoll geht es darum, mehr Effizienz einzuführen, mehr Effizienz im Verfahren. Es geht nicht um Grundsatzfragen zu den Menschenrechten oder zur EMRK.

Eine deutliche Mehrheit der Kommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten. Sie beantragt Ihnen, den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Entwurf des Bundesbeschlusses zuzustimmen. Das Stimmenverhältnis in der Gesamtabstimmung betrug 15 zu 5 bei 1 Enthaltung. Ziel ist, das Protokoll zu genehmigen und den Bundesrat zu ermächtigen, das Protokoll zu ratifizieren. In diesem Sinne ersuche ich Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Le président (Rossini Stéphane, président): Nous votons sur la proposition de non-entrée en matière de la minorité Reimann Lukas.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 15.030/12 260)

Für Eintreten ... 133 Stimmen

Dagegen ... 40 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Le président (Rossini Stéphane, président): Nous votons maintenant sur la proposition de renvoi de la minorité Reimann Lukas.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 15.030/12 261)

Für den Antrag der Minderheit ... 49 Stimmen

Dagegen ... 128 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Protokolls Nr. 15 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Arrêté fédéral portant approbation du Protocole no 15 à la Convention de sauvegarde des droits de l'homme et des libertés fondamentales

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 15.030/12 262)

Für Annahme des Entwurfes ... 136 Stimmen

Dagegen ... 46 Stimmen

(2 Enthaltungen)

14.4008

Motion RK-SR. Anpassung der Zivilprozessordnung

Motion CAJ-CE. Adaptation du Code de procédure civile

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.15

Nationalrat/Conseil national 08.09.15

Le président (Rossini Stéphane, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, à l'unanimité, d'adopter la motion.

Angenommen – Adopté